

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel.-Nr.: +49 (611) 535-7000, Fax-Nr.: +49 (611) 327 605 100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-BD-05-25-57-01-B-0009#001

Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach

Verfahrensnummer: VF 2557

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung und deren Zustellung an die Teilnehmergeinschaft wird das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig endet die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Ronneburg-Fallbach sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG erlischt damit die Teilnehmergeinschaft.

Begründung

- I. Das Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach hat mit dem unanfechtbar gewordenen Flurbereinigungsplan folgende Ziele verfolgt und erreicht:
Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere
 - der Agrarstrukturverbesserung,
 - der naturnahen Entwicklung von Gewässern sowie
 - die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft zu ermöglichen.
- II. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht

bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Damit stehen den Beteiligten keine Ansprüche mehr zu, die Gegenstand dieses Verfahrens hätten sein können. Die zuständigen Stellen haben die Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.

- III. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und die Kasse wurde aufgelöst.

Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Ronneburg und in den angrenzenden Städten Büdingen und Langenselbold und den Gemeinden Gründau, Hammersbach und Neuberg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Schlussfeststellung im Internet unter <https://www.hvbg.hessen.de/vf2557> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 24.06.2025



Dekorsy-Maibaum

(Dekorsy-Maibaum)

stv. Amtsleitung